

02.09.03

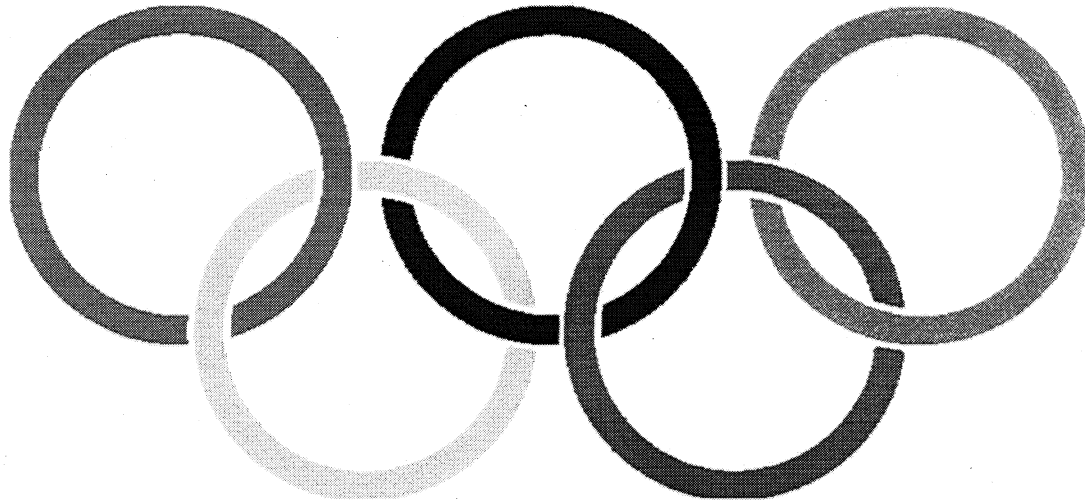
R - Wi

Berichtigung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen (OlympSchG)

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 1. September 2003 mitgeteilt, dass die Anlage 1 des o.g. Gesetzentwurfs dem Bundesrat nicht übersandt worden ist.

Es wird gebeten, die Anlage 1 der Drucksache 565/03 beizufügen.



Das olympische Symbol besteht aus fünf ineinander verschlungenen Ringen: blau, gelb, schwarz, grün und rot, die in dieser Reihenfolge von links nach rechts angeordnet sind. Es besteht aus den olympischen Ringen allein, unabhängig davon, ob sie einfarbig oder mehrfarbig dargestellt werden.